

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2772

der Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion), Volker Nothing (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7601

### Nettobeiträge von Migranten zu den öffentlichen Finanzen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In anderen Ländern wie z. B. in Dänemark wird der Beitrag von verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu den Staatsfinanzen viel genauer als in der Bundesrepublik untersucht. *The Economist*<sup>1</sup> berichtete Ende 2021 über den durchschnittlichen Nettobeitrag verschiedener Gruppen zu den öffentlichen Finanzen, aufgeschlüsselt z. B. nach Alter und Herkunftsland. Es wurde unterschieden zwischen Einheimischen, Migranten aus westlichen Ländern, Migranten aus dem Nahen Osten, Nordafrika, Pakistan und der Türkei sowie Migranten aus weiteren Drittstaaten.<sup>2</sup> Auch in Deutschland wurden bereits ähnliche Studien und Berechnungen initiiert.<sup>3</sup> In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 11. Januar 2023 verwies Ministerin Nonnemacher auf die gute Integrationsfähigkeit von Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, was sie mit einer Studie<sup>4</sup> des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) belegte. Entsprechende Daten für Personen aus anderen Drittstaaten konnte die Ministerin auf Nachfrage der AfD-Fraktion nicht nennen. Hier gilt es, Licht ins Dunkel zu bringen.

1. Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung über den durchschnittlichen Nettobeitrag verschiedener Personengruppen zu den öffentlichen Finanzen, und zwar aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund sowie nach Alter im Sinne der Erhebungen aus Dänemark (siehe Vorbemerkung)?

Zu Frage 1: Die Landesregierung besitzt keine Kenntnisse über den Nettobeitrag verschiedener Personengruppen zu den öffentlichen Finanzen im Sinne der Fragestellung.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Why have Danes turned against immigration?“, in: <https://www.economist.com/europe/2021/12/18/why-have-danes-turned-against-immigration> (18.12.2021), abgerufen am 16.03.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Immigration economics for economist dummies“, in: <https://emilkirkegaard.dk/en/2022/01/immigration-economics-for-economist-dummies/> (20.01.2022), abgerufen am 16.03.2023; „Denmark says ‚non-Western‘ immigrants cost state 31 billion kroner“, in: <https://www.thelocal.dk/20211015/denmark-says-non-western-immigrants-cost-state-31-billion-kroner/> (15.10.2021), abgerufen am 16.03.2023.

<sup>3</sup> Vgl. „Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt“, in: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28\\_Einwanderung\\_und\\_Vielfalt/Bonin\\_Beitrag\\_Zuwanderung\\_zum\\_dt\\_Staatshaushalt\\_141204\\_nm.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Bonin_Beitrag_Zuwanderung_zum_dt_Staatshaushalt_141204_nm.pdf), abgerufen am 19.04.2023.

<sup>4</sup> Vgl. „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland“, in: [https://www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/Gefluechtete-aus-der-Ukraine-in-Deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/Gefluechtete-aus-der-Ukraine-in-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=3), abgerufen am 20.04.2023.

Eingegangen: 16.06.2023 / Ausgegeben: 21.06.2023

2. Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung darüber, wie viele von insgesamt wie vielen erwerbsfähigen Personen, die sich aus humanitären Gründen aktuell (Stichtag) im Land Brandenburg aufhalten, einer Erwerbstätigkeit nachgehen? Bitte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln. Für die wichtigsten zehn Hauptherkunftsländer zusätzlich die durchschnittliche Dauer, bis eine Erwerbstätigkeit nach Ankunft in Deutschland aufgenommen wurde, angeben sowie außerdem, ob einer lebensunterhaltssichernden oder einer nichtlebensunterhaltssichernden Erwerbstätigkeit nachgegangen wird.

Zu Frage 2: Zur Beantwortung der Frage wurde auf die Daten des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgegriffen. Personen, die sich aus humanitären Gründen aktuell im Land Brandenburg aufhalten, können in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden. Auf Grundlage des Aufenthaltsstatus sind in der Statistik der BA sog. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ darstellbar. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§ 29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.

Daten über die Dauer bis zu einer Beschäftigungsaufnahme können vom Statistikservice der BA nicht ermittelt werden und liegen auch der Landesregierung nicht vor.

Die nachfolgende Darstellung zeigt aktuelle Zahlen der Beschäftigten für den Aufenthaltsort Land Brandenburg, davon sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig beschäftigt, im Kontext Fluchtmigration. Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird vierteljährlich (stichtagsbezogen) mit sechs Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

### **Beschäftigte im Kontext Fluchtmigration<sup>1)</sup> am Wohnort nach Staatsangehörigkeiten**

absteigend nach Spalte 1 sortiert, Zahl der Beschäftigten mindestens 3

Land Brandenburg

Stichtag: 31.10.2022, Datenstand: Mai 2023

Wohnort (WO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region wohnen, unabhängig vom Arbeitsort.

Staatsangehörigkeit	Beschäftigte	davon	
		sozialversicherungs- pflichtig	ausschließlich geringfügig
	1	2	3
<b>Insgesamt</b>	<b>10.260</b>	<b>8.949</b>	<b>1.311</b>

Arabische Republik Syrien	1	2.533	2.105	428
Ukraine	2	1.893	1.546	347
Afghanistan	3	1.708	1.512	196
Islamische Republik Iran	4	544	498	46
Russische Föderation	5	501	428	73
Eritrea	6	478	468	10
Kamerun	7	343	332	11
Somalia	8	291	281	10
Kenia	9	253	244	9
Pakistan	10	247	232	15
Türkei	11	167	151	16
Vietnam	12	165	147	18
Irak	13	150	138	12
Tschad	14	94	*	*
Nigeria	15	91	85	6
staatenlos	16	63	57	6
Libanon	17	61	51	10
Albanien	18	53	*	*
ohne Angabe	19	42	28	14
Armenien	#	41	36	5
Guinea	21	39	*	*
Sudan	#	38	*	*
ungeklärt	#	37	21	16
Palästinensische Gebiete	#	34	26	8
Serbien	25	29	25	4
Libyen	#	27	21	6
Indien	27	27	17	10
Gambia	#	22	*	*
Marokko	#	20	*	*
Bosnien und Herzegowina	#	16	13	3
Algerien	31	15	*	*
Georgien	#	15	*	*
Nordmazedonien	#	12	*	*
Äthiopien	#	11	*	*
Benin	35	11	*	*
Kosovo	#	10	*	*
Senegal	37	10	*	*

Jemen	#	10	*	*
Südafrika	#	9	*	*
Ghana	#	8	*	*
Sierra Leone	41	8	*	*
Bangladesch	#	8	*	*
unbekanntes Ausland	#	8	5	3
Belarus	#	6	*	*
Ägypten	45	6	*	*
Kongo	#	5	*	*
Niger	47	5	*	*
Aserbajdschan	#	5	*	*
Jordanien	#	5	*	*
China	50	5	*	*
Côte d'Ivoire	51	4	*	*
Südsudan	52	4	*	*
Republik Moldau	53	3	*	*
Mali	54	3	*	*
Burkina Faso	55	3	*	*
Togo	56	3	*	*
Tunesien	57	3	*	*
Honduras	58	3	*	*
Kolumbien	59	3	*	*
Israel	#	3	*	*
Kasachstan	61	3	*	*
Kambodscha	#	3	*	*
Nepal	#	3	*	*
Tadschikistan	#	3	*	*
Usbekistan	65	3	*	*

Erstellungsdatum: 23.05.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 342680

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Personen im Kontext von Fluchtmigration = Summe aus Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Aufenthaltsgestattung und Duldung.

Um den Teil der Personen darzustellen, bei denen das Entgelt aus der Beschäftigung nicht für den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft ausreicht, wird auf die nachfolgende Darstellung zu erwerbstätigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II verwiesen. Dargestellt sind die abhängig erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext Fluchtmigration. Hierbei ist zu beachten, dass für die Leistungsberechtigung nicht allein die Höhe des Entgeltes des Beschäftigten eine Rolle spielt, sondern auch die Größe der Bedarfsgemeinschaft, z. B. Einpersonenhaushalt oder Partnerbedarfsgemeinschaft mit oder ohne Kinder.

**Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**

Land Brandenburg  
Oktober 2022, Datenstand: Mai 2023

Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

Merkmal	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	dar. (Sp. 1)		
		abhängig erwerbstätige ELB <sup>1)</sup>	dar. (Sp. 2)	
			sozialversicherungspflichtig	ausschließlich geringfügig
	1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	109.629	21.308	11.627	7.310
dar. Ausland	29.491	4.527	2.592	1.312
dar. Ukraine	11.486	848	348	317
<b>Kontext Fluchtmigration (ohne Ukraine) <sup>2)</sup></b>	9.450	1.743	1.055	465
dar. Arabische Republik Syrien	4.766	934	555	261
Afghanistan	2.142	324	192	80
Islamische Republik Iran	232	53	37	13
Russische Föderation	337	53	30	13
Eritrea	208	45	39	*
Kamerun	46	4	*	-
Somalia	174	26	20	3
Kenia	74	16	13	*
Pakistan	100	25	16	5
Türkei	175	33	18	9

Erstellungsdatum: 23.05.2023, Statistik-Service Ost, A uftragsnummer 342680

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden.

Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

<sup>1)</sup> Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 10 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

<sup>2)</sup> Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit verfügen.

<sup>3)</sup> Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit Asylbewerberinnen und Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländerinnen und Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres Aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis für Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung.

Wenn die Landesregierung nicht antworten kann:

3. Welche Datenabfragen auf welchen politischen Ebenen bzw. bei welchen konkreten Institutionen bzw. welche Gesetzesänderungen wären notwendig, um eine ähnliche Untersuchung wie im Sinne der Vorbemerkung vornehmen bzw. die oben genannten Fragen beantworten zu können?

4. Die neue Erhebung welcher in Deutschland nicht erfassten Daten wäre notwendig, um eine ähnliche Untersuchung wie im Sinne der Vorbemerkung vornehmen bzw. die oben genannten Fragen beantworten zu können?

Zu den Fragen 3 und 4: Daten der amtlichen Statistik im Sinne der Anfrage liegen nicht vor. Die öffentlichen Finanz- und Steuerstatistiken sind Bundesstatistiken, für die im föderalen System der amtlichen Statistik der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz hat. Insofern wäre vom Bund zu entscheiden, ob eine Erweiterung der öffentlichen Finanz- und Steuerstatistiken im Sinne der Anfrage oder womöglich eine Zusammenführung von Daten etwaig geeigneter Verwaltungsregister möglich und zulässig wäre. Dabei ist auch die gewünschte Granularität der Informationen und der damit einhergehenden geringen Fallzahl in den einzelnen Ausprägungen zu beachten.

Gleiches gilt für die Kumulierung der Daten aus dem Ausländerzentralregister. Zuständige Registerbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eine gesonderte Verfügungsgewalt über den Datenbestand, welcher über die gesetzlich normierten Übermittlungs- und Verarbeitungszwecke hinausgeht, kommt den Bundesländern nicht zu. Die ausschließliche Gesetzänderungskompetenz zur Änderung des Ausländerzentralregistergesetzes liegt insoweit ebenfalls beim Bund. Ohnehin wird in der Anfrage nach Daten für die Bundesrepublik gefragt.

5. Wann will die Landesregierung ähnliche Studien, vergleichbar mit denen der Bertelsmann-Stiftung von 2014<sup>5</sup> oder des BiB, für das Land Brandenburg initiieren, um staatliche Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Ausländern passgenau anbieten zu können, und wann werden die ersten Ergebnisse voraussichtlich veröffentlicht? Wenn die Landesregierung keine solcher Studien plant: Warum nicht?

Zu Frage 5: Derzeit sind keine entsprechenden Studien geplant. Da grundsätzlich davon auszugehen ist, dass sich eine bessere Arbeitsmarktintegration und höhere Qualifikation von zugewanderten Menschen sozial wie ökonomisch positiv auswirkt, bedarf es für das Angebot von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration keiner solchen Studien, insbesondere nicht auf Ebene eines Bundeslandes.

---

<sup>5</sup> Vgl. „Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt“, in: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28\\_Einwanderung\\_und\\_Vielfalt/Bonin\\_Beitrag\\_Zuwanderung\\_zum\\_dt\\_Staatshaushalt\\_141204\\_nm.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Bonin_Beitrag_Zuwanderung_zum_dt_Staatshaushalt_141204_nm.pdf), abgerufen am 19.04.2023.